

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Überfüllte öffentliche Abfallkübel – der Gemeinderat muss endlich handeln!

In den Quartieren der Stadt Bern hat sich leider die Gewohnheit eingeschlichen, die öffentlichen Abfallkübel mit privatem Haushaltsmüll zu überfüllen. Je nach Witterung werden Teile des Abfalls, sehr zum Ärger der jeweiligen Anwohner, in alle Richtungen zerstreut. Entsprechend schlecht sehen einige Quartiere der Stadt Bern denn auch aus.

Trotz dem neuen Abfallreglement, welches im Mai 2007 mit einem RGM-Jubel eingeführt worden ist, hat sich die Situation nicht verbessert. Dienstleistungen sollten gemäss gross angekündigten Worten des Gemeinderates noch Kunden- und umweltfreundlicher werden. Doch um die Unmengen von Abfall in den öffentlichen Abfalleimern endlich in den Griff zu bekommen, reichen die schönen Ankündigungen und grossen Worte nicht. Taten sind gefragt! Im Interesse der ehrlich entsorgenden Berner Bevölkerung und einer sauberen Bundeshauptstadt wird der Gemeinderat gebeten, folgende Vorschläge zu prüfen:

1. Tägliche Leerung der Abfallkübel – auch an den Wochenenden
2. Strengere Kontrollen und konsequente Bestrafung der Abfallsünder
3. Erhöhung der Personalressourcen.

Bern, 16. August 2007

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Thomas Weil,

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. In diesem Sinne sind die städtischen Fachleute bestrebt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Deren Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Sie reinigen intensiver und gezielter als noch vor einigen Jahren, sie entsorgen häufiger und versuchen, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren.

Das Ziel, die Stadt sauber zu halten ist aber immer schwieriger zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die Abfallmenge generell stark zu. Zum anderen muss generell festgestellt werden, dass das Verantwortungsbewusstsein für eine saubere Stadt in der Bevölkerung wie auch unter den Gästen unserer Stadt tendenziell abnimmt. Immer häufiger werden kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen. Dies führt dazu, dass es oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig ist.

Im Wissen um die Problematik ist der Gemeinderat bereit, die Anstrengungen für eine saubere Stadt nochmals zu verstärken und sieht vor, auf den Frühling 2008 hin eine Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ zu starten, welche auf 3 Säulen basiert:

Prävention und Sensibilisierung: Damit soll ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe und Veranstaltern angestrebt werden;

Reinigung: Das Dienstleistungsangebot soll gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut werden (Pilotphase 2008);

Repression: Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen ausgeschöpft werden, da ein Teil der Bevölkerung als präventionsresistent eingeschätzt werden muss (Pilotphase nach der EURO 2008).

Zu den einzelnen Punkten des Vorstosses nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Leerung der Abfalleimer

Die Stadt Bern hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um das Angebot an Abfalleimern zu verbessern. So wurden einerseits sowohl Anzahl wie auch Grösse der Abfalleimer massiv erhöht:

Innenstadt	bis 2001: rund 200 Eimer (35 Liter) seit 2005: rund 350 Eimer (110 Liter);
Aussenquartiere:	ab 2005: Ausstattung sämtlicher Haltestellen mit Abfalleimer ab 2005: zusätzliche/grössere Eimer an Hotspots

Andererseits konnte die Kadenz der Leerungen spürbar erhöht werden:

Innenstadt:	bis 2005: 2 x pro Tag seit 2005: 6 x pro Tag (Durchschnitt; Hotspots bis zu 8 x pro Tag)
Aussenquartiere:	seit 2005: Grundsatz: Leerung 3 x pro Woche höhere Kadenz an Hotspots (bis zu 2 x pro Tag)

Im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ soll nun einerseits die Anzahl Abfalleimer in der Innenstadt leicht erhöht werden. Andererseits ist vorgesehen, während einer Pilotphase die Abfalleimer an sämtlichen öV-Haltestellen (auch in den Aussenquartieren) täglich leeren zu lassen.

Zu Punkt 2: Strengere Kontrollen und strengere Bestrafung

Am 1. Januar 2008 ist die revidierte Abfallverordnung in Kraft getreten. Darin wird die Entsorgung von Hauskehricht in öffentlichen Abfalleimern ausdrücklich verboten. Gemäss Artikel 4a Absatz 3b ist es untersagt, *Abfälle aus Haushalten oder Betrieben in öffentlichen Abfallbehältern zu entsorgen*. Damit ist die rechtliche Grundlage zur Sanktionierung von Zuwiderhandlungen grundsätzlich geschaffen.

Allerdings achten Personen, welche sich illegal vom Hauskehricht entledigen, darauf, dass im Hauskehricht keine Adressen enthalten sind. Damit wird eine nachträgliche Identifikation der fehlbaren Bürgerinnen und Bürger in der Regel verunmöglicht. Können die Abfallsünder hingegen in flagranti ertappt werden, besteht fortan die Möglichkeit, Bussen zu erteilen. Allerdings ist nur die Polizei – oder ein speziell hierfür zu schaffender Ordnungsdienst – berechtigt, zu büssen. Weder die Mitarbeitenden der Abfallentsorgung noch der Strassenreinigung sind berechtigt, die erforderlichen Personenkontrollen durchzuführen.

Im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ ist vorgesehen, nach der EURO 2008 einen Pilotversuch mit verstärkter Repression durchzuführen.

Zu Punkt 3: Erhöhung der Personalressourcen

Der im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ vorgesehene Ausbau der Dienstleistungen bedingt teilweise eine Erhöhung der Personalressourcen und ist entsprechend kostenintensiv. Aus diesem Grund will der Gemeinderat vorerst im Jahr 2008 eine Pilotphase durchführen, um nach deren Auswertung abschätzen zu können, ob die Erhöhung der Ressourcen einen spürbaren Nutzen bringt. Dabei besteht die Absicht, Teile der Zusatzleistungen mit Langzeitarbeitslosen und/oder Asylbewerbenden zu erbringen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. Januar 2008

Der Gemeinderat